

Gemeinde Grambin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Grambin

Sitzungstermin: Dienstag, 29.04.2025

Sitzungsbeginn: 18:10 Uhr

Sitzungsende: 20:25 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus, Ernst-Thälmann-Straße 31, 17375 Grambin

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Simone Stein

Mitglieder

Fanny Nickelt	ab 19:20 Uhr
Marvin Schenkel	
Wolf Steffen Schindler	
Carmen Schubert	
Sven Schumacher	ab 19:05 Uhr

Verwaltung

Sabine Grap

Abwesend

Mitglieder

Dirk Charlet abwesend

Gäste: 5 Personen

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 27.03.2025 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 5/2023 "Wohnen Neue Straße"
hier: Satzungsbeschluss 25/186/14
- 6.2 Neubau Feuerwehrgerätehaus Grambin
hier: Aktueller Stand 25/189/14
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
- 9.1 Vergabe - Wohnungsanierung Ernst-Thälmann-Straße 31 25/187/14
- 9.2 Antrag auf Minderung der Nutzungsgebühr für das Gemeindehaus (Yoga-Kurs) 25/190/14
- 9.3 Entscheidung über die Einholung eines Verkehrswertgutachtens für den Campingplatz 25/191/14
- 10 Diskussion über den weiteren Umgang mit dem Campingplatz
- 11 Anfragen und Mitteilungen
- 12 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet um 18:10 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Weiterhin stellt sie die Anwesenheit von 4 von 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung fest. Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung ist damit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Frau Viktoria Stein von der VS-Ortsgruppe Grambin dankt der Gemeinde für den stattgegebenen Antrag auf Befreiung von der Entgeltzahlung für die Nutzung des Gemeindehauses. Bezuglich des Nutzungsvertrages macht sie darauf aufmerksam, dass Vertragspartner für die Gemeinde die Volkssolidarität ist, nicht sie als natürliche Person. Sie bittet weiterhin, im Vertrag für den Nutzungszweck die zutreffendere Bezeichnung „Ortsgruppenveranstaltungen“, nicht „Seniorentreffen“ zu verwenden. Hinsichtlich der Heizkostenpauschale für die Wintermonate bittet sie, diese zur Aufwandsminimierung wenigstens quartalsweise, gern auch halbjährlich oder jährlich, zahlen zu dürfen. Das Amt möchte sie dazu telefonisch informieren, um die Information an die VS weiter geben zu können.

Frau Schmidt, Ostsee-Campingpark Oderhaff GmbH, teilt mit, das Konzept für den Campingplatz fertig erstellt zu haben und übergibt der Bürgermeisterin eine Papierausfertigung. Sie habe das Konzept auch per E-Mail an die Bürgermeisterin gereicht. Sie bittet nochmals um Einbindung der GmbH in die Erstellung des neuen Pachtvertrages.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin beantragt die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um die Dringlichkeitsvorlage 'Entscheidung über die Einholung eines Verkehrswertgutachtens für den Campingplatz' – Drucksache 25/191/14 – als neuen Tagesordnungspunkt 9.3.

Über die Aufnahme auf die Tagesordnung wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Änderung der Tagesordnung wie beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 27.03.2025 und Genehmigung dieser

Aus der Gemeindevertretung wird geltend gemacht:

In TOP 10, 2. Anstrich (Hochwasserschutz), letzter Satz fehlt bei der Benennung der Vertreter der Gemeinde Herr Schenkel. Um diesen ist die Niederschrift zu ergänzen.

Beim TOP 14 (Antrag auf Ermäßigung gemäß Entgeltordnung) bezog sich in der Debatte die Äußerung bzgl. des Stuhlgeldes auf die Gemeinde Mönkebude, nicht auf die Gemeinde Grambin. Daher ist „„ und jeweils ein sog. Stuhlgeld an die VS zahlen“ zu streichen.

Weiterhin steht im Beschluss, dass die Heizkostenpauschale monatlich 5,00 € beträgt. Die Beschlussfassung in der Sitzung lautete jedoch auf 5,00 € je Nutzung. In der Niederschrift ist daher „monatlich 5,00 €“ durch „5,00 € je Veranstaltung“ zu ersetzen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambin am 27.03.2025 wird mit den vorgenannten Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 27.03.2025 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Verbindliche Teilnahme der Gemeinde an der Zentralbeschaffung des Landes M-V für ein LF 10, Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2026 und Beauftragung der Verwaltung, die erforderlichen Förderanträge beim Landkreis Vorpommern-Greifswald und beim Land M-V einzureichen (DS 25/178/14)
- Genehmigung gem. § 39 (3a) Satz 8 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Vergabe der Aufträge in Höhe von 2.426,41 € für die Reparaturen im sanitären Bereich an die Firma Heizung & Sanitär GbR (DS 25/179/14)
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Sichtschutzes/Lärmschutz (DS 25/180/14)
- Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines barrierefreien Strandzuganges. Für die Maßnahme sollen die entsprechenden Förderungen beantragt werden und die erforderlichen finanziellen Mittel in die Haushaltsplanung eingestellt werden. (DS 25/181/14)
- Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihrer Stellvertreter, für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses nach Vorliegen der Baugenehmigung, der Zuwendungsbescheide bzw. der Zustimmung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung und des Landkreises Vorpommern-Greifswald zum vorzeitigen Vorhabenbeginn, dass Planungsbüro Hochbauprojekt Grothmann GmbH mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 - 8 zu beauftragen (DS 25/182/14)
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage (DS 25/184/14)
- Befürwortung einer ganzjährigen Befreiung der VS Ortsgruppe Grambin von der Gebühr für die Nutzung des Gemeindehauses mit der Einschränkung der Zahlung einer Heizkostenpauschale in den Monaten Oktober bis April i. H. v. monatlich 5,00 €

zu 6 Drucksachen

**zu 6.1 Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 5/2023 "Wohnen Neue Straße"
hier: Satzungsbeschluss**

25/186/14

Sachverhalt:

Zum o. g. Aufstellungsverfahren wurde in der Zeit vom 28.08.2024 - 30.09.2024 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt. Mit Beschluss vom 25.02.2025 wurde die Abwägung zum Beteiligungsverfahren vorgenommen. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden in die nun vorliegenden Planungsunterlagen eingearbeitet.

Das Ausgliederungsverfahren zum Landschaftsschutzgebiet wurde eingeleitet. Mit Schreiben vom 26.03.2025 wurde durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald mitgeteilt, dass der Satzungsbeschluss parallel zum Ausgliederungsverfahren gefasst werden kann.

Die Gemeindevertretung hat keinen weiteren Erörterungsbedarf und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Grambin beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 KV M-V den Bebauungsplan Nr. 5/2023 „Wohnen Neue Straße“ (Stand 03/2025), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung der v. g. Satzung wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan 5/2023 „Wohnen Neue Straße“ der Gemeinde Grambin ist nach Abschluss des Ausgrenzungsverfahrens zum Landschaftsschutzgebiet ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan 5/2023 „Wohnen Neue Straße“ der Gemeinde Grambin während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

**zu 6.2 Neubau Feuerwehrgerätehaus Grambin
hier: Aktueller Stand**

25/189/14

Sachverhalt der Informationsvorlage:

Mit Schreiben vom 21.03.2025 liegt die Baugenehmigung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses vor.

Am 25.03.2025 wurde beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern für die Sonderbedarfszuweisung (SBZ) nach § 25 FAG und beim Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung des Brandschutzwesens (Brandschutz - Förderrichtlinie BrSchFöRL M-V) vom 27.06.2017 und nach der Richtlinie zur Förderung Brandschutz im Landkreis V-G vom 17.05.2021 ein Antrag auf vorzeitigen

Maßnahmenbeginn gestellt.

Für die Sonderbedarfszuweisung (SBZ) liegt mit Schreiben vom 02.04.2025 die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn vor. Eine Zustimmung vom Landkreis Vorpommern-Greifswald ist noch nicht eingegangen.

Nach Zustimmung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn und der Genehmigung des Haushaltes können die weiteren Planungsleistungen ausgeführt und die Bauleistungen sowie die ökologische Baubegleitung ausgeschrieben werden.

Am 20.03.2025 wurden die Grenzpunkte zu den Gärten markiert.

Gemeindevertreter Herr Schenkel ergänzt, dass die Baugenehmigung vorliegt und die Baulisten eingetragen sind. Seines Wissens nach befindet sich die Zustimmung des Landkreises in der Fertigung, sollte also in Kürze vorliegen.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Die Bürgermeisterin informiert, dass sie am 06.05. eine Besprechung mit einem Vertreter der LEADER-Arbeitsgruppe hat zur Erörterung möglicher Förderprojekte.

Die Bürgermeisterin schließt um 18:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Grambin.

Vorsitz:

Simone Stein

Schriftführung:

Sabine Grap